Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4234

16. 03. 89

Sachgebiet 7810

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2453 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2153 —

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 11/2453 — abzulehnen.

Bonn, den 9. März 1989

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Heinrich**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinrich

1. Bei der Beratung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1988 bis 1991 — Drucksache 11/2153 — in der 84. Sitzung am 10. Juni 1988 ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN eingebracht worden und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen worden.

   Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. November 1988 mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat ihn in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 abgelehnt.

   Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 8. März 1989 beraten und gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

2. Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

   Durch den Antrag soll die Bundesregierung ersucht werden, bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs über die Förderung der Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die Extensivierung und Umstellung der Erzeugung innerhalb eines Sonderrahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die folgenden Änderungen vorzunehmen bzw. nachfolgend genannte Maßnahmen durchzuführen:

   1. Unter der Zielsetzung einer ökologischen Intensivierung (chemische Extensivierung) des Weinbaus ist die (ursprünglich nach § 4 des Entwurfs des „Extensivierungsgesetzes", Drucksache 11/2158) vorgesehene Extensivierungsbeihilfe dahin auszugestalten, daß die Extensivierungsbeihilfe für den völligen Verzicht auf Herbizide und die Reduzierung des Einsatzes von Fungiziden und Pestiziden gewährt wird. Weiter soll eine erosionsschützende und bodenschonende Bewirtschaftung in Form einer Minimalbodenbearbeitung und dauerhaften Bodenbedeckung über eine Extensivierungsbeihilfe gefördert werden.

   2. Ökologisch wirtschaftende Weinbaubetriebe, die ihre Rebfläche gemäß den von der Stiftung Ökologischer Landbau herausgegebenen Richtlinien zur Erzeugung von Trauben, Saft und Wein aus ökologischem Anbau bewirtschaften, soll die Extensivierungsbeihilfe uneingeschränkt gewährt werden.

   3. Weinbaubetrieben, die sich verpflichten, die Bewirtschaftung ihrer Rebfläche auf ökologische Methoden gemäß den von der Stiftung Ökologischer Landbau herausgegebenen Richtlinien zur Erzeugung von Trauben, Saft und Wein aus ökologischem Anbau umzustellen, wird zur Überbrückung der Umstellungsphase zur Erledigung zusätzlich anfallender Arbeiten und als Anreiz zur Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen die Umstellungsbeihilfe gewährt.

   4. Zur Unterstützung der Beratungs- und Kontrolltätigkeit sowie zur Förderung des Erfahrungsaustauschs der ökologisch wirtschaftenden Winzerinnen und Winzer und zur Lösung spezieller regionaler Weinbauprobleme ist dem Bundesverband Ökologischer Weinbau und den von ihm anerkannten Organisationen des ökologischen Weinbaus eine angemessene finanzielle Ausstattung zur Beschäftigung von Beratungsstellen im ökologischen Weinbau zur Sachbearbeitung zu gewährleisten.

Die Antragsteller streben durch ihren Entschließungsantrag eine Erweiterung des Förderungskatalogs des Sonderrahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hinsichtlich der unter 2. genannten Fördertatbestände an.

Dabei geht es in erster Linie darum, daß bereits schon biologisch produzierende Winzer an der Extensivierungsmaßnahme bzw. an der Produktionsumstellung teilnehmen können.

Die Vorschläge des Antrags gehen jedoch über die im EG-Recht eröffneten Möglichkeiten hinaus, an die die nationale Umsetzung gebunden ist.

Weinbaubetrieben, die ihre Traubenproduktion auf die ökologische Methode umstellen und auf diese Weise erreichen, daß sich ihre Produktion um mindestens 20% verringert, kann für diese Extensivierung ein Einkommensausgleich gewährt werden.

Diese Möglichkeit besteht jedoch bei solchen Betrieben nicht, die bereits nach der ökologischen Methode erzeugen und eine weitergehende Reduzierung der Produktion um 20% für die Zukunft nicht durchführen, da nur die künftige Verringerung bzw. Umstellung der Produktion gefördert werden darf.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Extensivierungs- und Umstellungsmaßnahme, die national durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt werden wird, ist auch eine Förderung der Beratungs- und Kontrolltätigkeit der im Bereich des ökologischen Weinbaus tätigen Organisationen bzw. des Erfahrungsaustausches der ökologisch wirtschaftenden Winzer untereinander nicht möglich.

Der Antrag fand aus den vorstehend aufgeführten Gründen keine Mehrheit im Ausschuß.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2453 — abzulehnen.

Bonn, den 10. März 1989

Heinrich

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333